

Dezernat 2, 05.12.2024, 2656
Fortmeier



An die

Bezirksvertretung Heepen

Organisatorische Untersuchung der Bezirksämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 21.11.2024 haben Sie einstimmig beschlossen, dass Ihnen der Abschlussbericht über die Organisatorische Untersuchung der Bezirksämter vorgelegt wird.

Anlass für die Untersuchung der Bezirksämter und des Büros des Rates in Bezug auf die Aufgabe "Stadtbezirksmanagement" war der Untersuchungsauftrag vom 01.09.2023, der durch Herrn Oberbürgermeister Clausen, Herrn Stadtkämmerer Kaschel und mich initiiert worden ist. Dabei ging es insbesondere um Aufgabenkritik, die Entwicklung einer zukunftsfähigen aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur sowie die Ermittlung des damit zusammenhängenden Personalbedarfs. Es handelte sich folglich um eine Untersuchung, die die Organisationshoheit und die damit untrennbare Personalhoheit des Oberbürgermeisters nach der Gemeindeordnung NRW betrifft.

Die Gemeindeordnung sieht eine Teilung der Verantwortung dahingehend vor, dass der Rat bzw. die Bezirksvertretungen über die Aufgabenstellung und der Oberbürgermeister über das Wie der Aufgabenerfüllung entscheiden sollen.

Aufgrund dieser gesetzlich vorgesehenen Aufgabenteilung, besteht kein Grund, dass die Organisatorische Untersuchung der Bezirksämter der Bezirksvertretung vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Witthaus', written in a cursive style.

Dr. Witthaus